

# Bürgerbegehren „Bürgermeister im Ehrenamt“

Mit meiner umseitigen Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

**Sind Sie dafür, dass der 1. Bürgermeister der Gemeinde Theilheim in der nächsten Wahlperiode weiterhin ehrenamtlich tätig ist?**

## Begründung

Der Gemeinderat Theilheim hat in seiner Sitzung vom 3.12.2019 über die Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters beschlossen:

**„Der bei der Kommunalwahl 2020 zu wählende 1. Bürgermeister soll nicht mehr Ehrenbeamter sondern Beamter auf Zeit und damit berufsmäßiger Bürgermeister für Theilheim sein.“**

Dies bedeutet, der 1. Bürgermeister soll künftig hauptberuflich tätig sein. Begründet wird der Antrag „mit den vielfältigen Aufgaben eines ersten Bürgermeisters, die sowohl während des Tages als auch am Abend zu leisten sind. Dies ist ehrenamtlich nicht mehr zu bewältigen.“

Die Gemeinde Theilheim zählt 2.340 Einwohner (Stand: Juni 2019 - 2.404 in 2015). Das Standesamt wurde bereits 2018 an die Stadt Würzburg abgegeben. Zunehmend werden grundsätzliche Aufgaben der Verwaltung über das „Bürger Service Portal“ ([buergerserviceportal.de/bayern/theilheim](http://buergerserviceportal.de/bayern/theilheim)) online abgewickelt.

Die Wasserversorgung erfolgt über die „Fernwasserversorgung Franken, Uffenheim“, für die Abwasserentsorgung ist der Abwasserverband „Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg“ zuständig. Die komplette Verwaltung des Kindergartens und der Kita erfolgen ehrenamtlich über den St. Johannes Zweigverein und zählen ebenfalls nicht zu den Aufgaben des Theilheimer Bürgermeisters.

Der ursächlich für unsere Gemeinde zu erbringende Zeitaufwand beträgt daher im Durchschnitt maximal Zweidrittel des Zeitaufwandes eines Vollbeschäftigten.

Die Kosten für einen hauptamtlichen Bürgermeister, würden sich gegenüber einer ehrenamtlichen Tätigkeit mehr als verdoppeln und je nach Berechnungsmodell, auf bis zu 120.000 € pro Jahr ansteigen. Hierbei sind Kosten für eventuelle Beihilfeleistungen in der Privaten Krankenversicherung noch nicht berücksichtigt.

### **Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:**

1. Thomas Herpich, Winterleitenstraße 16, 97288 Theilheim
2. Andreas Elbert, Reissgarten 11, 97288 Theilheim
3. Andrea Matitya, Siedlungsstraße 24, 97288 Theilheim

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen.

Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine umseitige Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

# Bürgerbegehren „Bürgermeister im Ehrenamt“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:  
**Sind Sie dafür, dass der 1.Bürgermeister der Gemeinde Theilheim in der nächsten Wahlperiode weiterhin ehrenamtlich tätig ist?**  
Die umseitige Begründung habe ich gelesen.

	Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Anschrift (Straße und Hausnr.)	Wohnort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1					97288 Theilheim		
2					97288 Theilheim		
3					97288 Theilheim		
4					97288 Theilheim		
5					97288 Theilheim		
6					97288 Theilheim		
7					97288 Theilheim		
8					97288 Theilheim		
9					97288 Theilheim		
10					97288 Theilheim		
11					97288 Theilheim		
12					97288 Theilheim		
13					97288 Theilheim		
14					97288 Theilheim		
15					97288 Theilheim		
16					97288 Theilheim		